



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12417**
Datum: 20.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11109/ 58110220
Verfasser: FB Verwaltungsmanagement
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Informationsvorlage zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet (Live-Stream)

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat aufgrund des o. g. Beschlusses vom 12.12.2012 mit der beigefügten Anlage „Voraussetzungen und Optionen für die audiovisuelle Live-Übertragung und Online-Archivierung der Ratssitzungen der Stadt Halle (Saale)“ zum Sachstand.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Ausgewählte kommunale Beispiele zur Live-Übertragung von Ratssitzungen – Gesamtübersicht zu den Umsetzungsdetails

Anlage 2: Tabellarische Übersicht der organisatorischen Umsetzungsmodelle

Anlage 3: Kostenkalkulation (Überschlag) für die Umsetzung der Live-Übertragung und Online-Archivierung von Ratssitzungen in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung Halle (Saale)

Anlage 4: Umsetzungskonzept „Voraussetzungen und Optionen für die audiovisuelle Live-Übertragung und Online-Archivierung der Ratssitzungen der Stadt Halle (Saale)“ (Arbeitsgrundlage für die geplante Arbeitsgruppe „Live-Stream Stadtrat“) mit dazugehörigen Anlagen

Gliederung:

1. Zusammenfassung
2. Ausgangssituation unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte
3. Weiteres Vorgehen

1. Zusammenfassung

Die Stadtverwaltung hat die organisatorischen, technischen, baulichen, rechtlichen, finanziellen und anderweitigen formalen Anforderungen und Bedingungen der Umsetzung von Live-Übertragungen der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in Form eines Live-Streams sowie der Bereitstellung der Aufzeichnungen in einem Online-Archiv geprüft.

Abschließend wird eingeschätzt, dass Live-Übertragungen in Form eines Live-Streams sowie die Bereitstellung der Aufzeichnungen in einem Online-Archiv **grundsätzlich** möglich sind. Die Voraussetzungen und Optionen sind nachfolgend zusammengefasst sowie im Umsetzungskonzept, welches die Arbeitsgrundlage für die geplante Arbeitsgruppe „Live-Stream Stadtrat“ bilden soll, im Detail dargestellt (siehe Anlage 4).

2. Ausgangssituation unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte

Die Bereitstellung von Live-Übertragungen der Sitzungen des Stadtrates ordnet sich in die Themenfelder „Offenes Verwaltungshandeln“ (Open Government) und „Beteiligung über das Internet“ (E-Partizipation) des Masterplans E-Government ein.

Aktuell gibt es in Halle noch keine zeitlich synchrone audiovisuelle öffentliche Bereitstellung der Sitzungen des Stadtrates im Internet. Im bundesweiten Vergleich gestaltet sich die Situation diesbezüglich unterschiedlich: Die Anlage 1 stellt verschiedene Umsetzungsvarianten in ausgewählten Städten vor (siehe Anlagen).

Für die Umsetzung einer Live-Übertragung von Stadtratssitzungen sind ausgehend von den Erfahrungen aus anderen Städten folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- (1) Rechtliche Grundlagen der Aufzeichnung und der synchronen, öffentlichen Bereitstellung
- (2) Umfang und Form der Aufzeichnung sowie der redaktionellen Bearbeitung
- (3) Umsetzungsvarianten, personell-technische Anforderungen und Kostenaufwand
- (4) Nutzen und potentielle Effekte

In den vergleichend betrachteten Städten gibt es verschiedene Umsetzungsmodelle mit unterschiedlichem Aufwand an Personal, Technik und Kosten:

- (1) (Live-) Übertragung in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung einschließlich der personell-technischen Absicherung
- (2) (Live-) Übertragung in Eigenverantwortung der Stadtverwaltung unter Beteiligung externer Dienstleister
- (3) Komplette Umsetzung der (Live-) Übertragung durch einen externen Auftragnehmer (externer Dienstleister)

Für die Stadt (Halle) ist die Aufzeichnung und (Live-) Übertragung von Stadtratssitzungen als spezifische Form der Berichterstattung nach § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse rechtlich grundsätzlich möglich. Erweitert werden muss diese Regelung auf Personen, die nicht der Presse, dem Rundfunk oder Fernsehen angehören, aber Beauftragte der Verwaltung bzw. Angestellte der Stadtverwaltung sind.

Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche Belange wie die Wahrung von Persönlichkeitsschutzrechten der Abgeordneten, Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und öffentlichen Besucher einzuhalten. Datenschutzrelevant sind hier zum einen Festlegungen zum Umfang der Aufzeichnung (Kameraposition und -einstellung), zum anderen das Vorliegen der Zustimmung der Betroffenen zur Aufzeichnung der eigenen Redebeiträge.

Ferner sollte die Aufzeichnung in personeller und technischer Hinsicht so erfolgen, dass ein störungsfreier Ablauf der Sitzungen gewährleistet und eine politische Instrumentalisierung der Live-Übertragung ausgeschlossen ist.

Zu den genannten Punkten müssen ergänzende Festlegungen in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Für die Aufnahme und (Live-)Übertragung der Stadtratssitzung der Stadt Halle (Saale) sind nach Auswertung der in anderen Städten vorgefundenen Ansätze verschiedene Umsetzungsmodelle möglich. Diese sind in der Anlage 2 vergleichend dargestellt (siehe Anlagen).

Die Stadtverwaltung empfiehlt ausgehend von den bisherigen Erfahrungen in anderen Städten und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltssituation die Umsetzung im Rahmen eines ehrenamtlichen (Medien-)Projektes (vgl. Anlage 2, Variante A) bzw. alternativ die (möglichst) kostenneutrale Umsetzung durch einen externen Dienstleister (vgl. Anlage 2, Varianten C und D).

Bei Umsetzung der Variante A ist ggf. eine unterstützende Anschubfinanzierung (Kamera, Hardware, Software) erforderlich. Hierfür sind im Produktkonto „E-Government“ (1.111109) momentan 12.000 € eingestellt. Bei Variante C und D sind entsprechende Angebote einzuholen, die Kosten für die externe Leistungsübernahme sollen aber weitestgehend vollständig durch Einnahmen aus Werbung bzw. Sponsoring substituiert werden. Die Vertragsgestaltung bei diesen beiden Varianten hat so zu erfolgen, dass bei sich ggf. verringernden oder ausbleibenden Werbe- bzw. Sponsoring-Einnahmen das Vertragsverhältnis beendet oder neu ausgehandelt werden muss. Eine automatische Verpflichtung der Kostenübernahme seitens der Stadt zur Fortführung des Vertragsverhältnisses ist auszuschließen.

Der kostenpflichtige Komplettservice durch einen externen Dienstleister (Variante B, siehe Anlage 2) sollte erst dann verfolgt werden, wenn die Gewinnung von Umsetzungspartnern für die Varianten A, C oder D nicht erfolgreich verläuft. In diesem Falle sind für Variante B entsprechende Angebote einzuholen. Auf dieser Grundlage können dann die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet und nachfolgend im Investitionsprogramm 2014-2017 und Ergebnishaushalt (Haushaltsjahre 2014 ff.) eingestellt werden.

Die Umsetzung in Eigenverantwortung der Stadt (Variante E) ist aus Sicht der Stadtverwaltung aufgrund der Bindung von Personal der Stadtverwaltung für sach- und verwaltungsfremde Tätigkeiten nicht geeignet (siehe Anlage 3). Dies ist auch vor dem Hintergrund der geplanten Reduzierung von Personalstellen und der daraus resultierenden Verdichtung von Arbeitsaufgaben als nachteilig zu betrachten, denn im Rahmen dieser Variante müssten die Aufgaben der Aufzeichnung, redaktionellen Bearbeitung und Archivierung von den beauftragten Mitarbeitern der Stadtverwaltung jeweils temporär (ca. 3 AT/Monat) und damit neben ihren eigentlichen Arbeitsaufgaben übernommen werden.

Für das weitere Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, eine temporäre Arbeitsgruppe „Live-Stream Stadtrat“ aus Vertretern des Stadtrates und der Stadtverwaltung einzurichten. Die Arbeitsgruppe muss zunächst eine Entscheidung über die angestrebte organisatorische Umsetzungsvariante sowie zum Umsetzungspartner treffen. Hierbei müssen auch die rechtlichen Anforderungen bzgl. des Datenschutzes sowie der Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrates berücksichtigt werden.

Darüber hinaus muss der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Festlegungen zu den folgenden inhaltlichen und formalen Kriterien einer Projektrealisierung treffen:

- die Form der Übertragung
- der Umfang der Aufnahme
- die redaktionelle Bearbeitung des Materials
- Umfang und Form der Archivierung.

Unabhängig von der Wahl einer der Umsetzungsvarianten ist eine Pilotphase mit anschließender Evaluation sinnvoll.